

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich

Schriftleiter:

Universitätsdozent OR. Dr. Ernst Burgstaller
unter Mitwirkung von OR. Dr. Otto Wutzel

Jahrgang 20 Heft 3/4

Juli – Dezember 1966

INHALT

	Seite
Franz Xaver Süßmayr — die Stationen seines Lebens von H. Winterberger	3
Festansprache zum Gedenken an F. X. Süßmayr von P. Altmann Kellner	12
Der Maler Joseph Sutter. In seinem 100. Todesjahr von Heinrich Teutschmann	15
Neujahrswünsche aus dem Mühlviertel von H. Commanda	23
Der Schwabinger Michel von Max Neweklowsky	34
Eine oberösterreichische Sage von Kaiser Josef II. und ihre Parallelen in der italienischen Dichtung des 13. Jahrhunderts von A. Achleitner	45
Kaiser Josef II. und der Schwank vom „Kaiser und Abt“ von K. Haiding	48
Ein Brief Josef II. zur Lage des steirischen Eisenwesens und dessen Neuorganisierung von M. Brandl	52
Zur Geschichte des Fleischhackergewerbes in Aschach a. d. D. und dessen Gäu-Gebiet von M. Fuchs	56
Der Bergführer Anton Engel aus Ebensee von H. Haiböck	62
Ein bedeutendes Ergebnis der Felsbilderforschung in Oberösterreich: Weiheinschriften an Mars Latobius von K. M. Mayr	65
Das Backen des Bauernbrotes im unteren Innviertel von J. Andessner	69
Schrifttum	78

Zur Geschichte des Fleischhacker-Gewerbes in Aschach a. d. Donau und dessen Gäu-Gebiet

Von Max Fuchs, Aschach a. d. Donau

Aschach, hart am Ufer der Donau, dessen wirtschaftliche Bedeutung einst im Weinbau und der Ruderschiffahrt lag und welches seit dem 12. Jahrhundert als Donau-Zollstätte bekannt ist, hatte ob seines Marktcharakters eine rege Wirtschaft und war Zentrum des sogenannten Aschachwinkels, der als eigener Gerichtsbezirk unter den Schaunbergern mit vielerlei Vorrechten ausgestattet war.

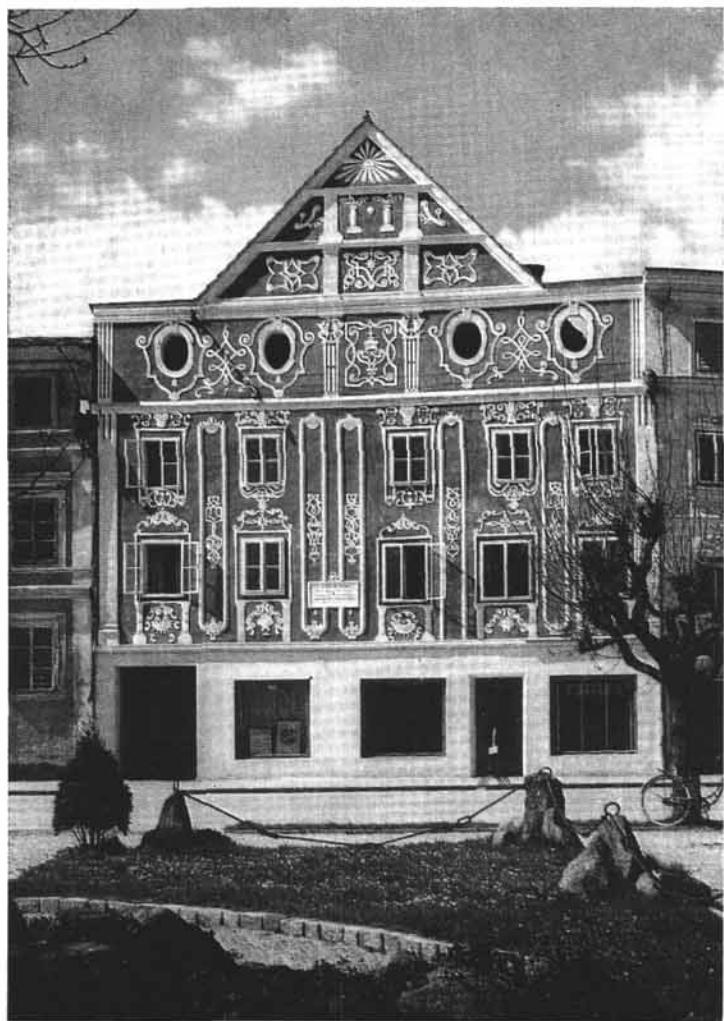
Aufzeichnungen über handwerksmäßige Betätigung der Fleischhacker gibt es in den Freiheiten des Marktes Aschach vom Jahre 1512, auf Grund deren sich diese „altem Brauche gemäß“ betätigten: „Welcher Fleischhacker am Osterabend feil hat, der soll das ganze Jahr an den Fleischtagen in seiner Bank Fleisch feil halten. So oft er dies nicht tut, ist er dem Richter zum Wandl mit 72 d fällig. Sie sollen auch jeden Pfingstag (Donnerstag) mit Fleisch zur Verfügung stehen und feil halten bis 3 (Uhr) Nachmittag. Jeder soll Pfennigfleisch feil haben, sonst steht er mit einem Strohkranz auf vor der Bank, wie es sich beim Wandl gehört. Die Fleischhacker sollen auch in jeder Samstag-Nacht ausgelassenes Inslich in Pfund, Halbpfund, Vierling und Pfennigwert feil haben nach altem Herkommen. Hinsichtlich des Schafffleisches soll man sich in Eferding und Ottensheim erkundigen, wie man es geben soll und sich danach zu richten weiß¹.“

In einer Eingabe seitens der Fleischhacker von Aschach, Ende 1654 an den Richter und Rat des Marktes Aschach auf Erlassung von „Spezial-Freiheiten“, verweisen diese auf die von Graf Georg von Schaunberg den Vorfahren verliehenen Rechte; ebenso auf ein vom Kaiser Maximilian erteiltes landesfürstliches Privileg, das bis nun noch Geltung habe und von allen Herrschaftsbesitzern anerkannt worden sei². Dieses „Privilegium“ dürfte sich nur auf den Markt als solchen und nicht auf die Fleischhacker im besonderen bezogen haben. Wäre dem nicht so, hätte sich die Eingabe im Jahre 1654 um eine besondere Zunft- und Handwerksordnung erübrigt, denn diese Eingabe bezweckte nicht etwa eine Abänderung oder Vermehrung der Rechte, sondern das Erlassen eines Innungsstatuts, eine den Mangel behebende Rechtsetzung. Diese Eingabe der Aschacher Fleischhacker dürfte von schnellstem Erfolg gekrönt gewesen sein, denn schon am 21. 12. 1654 verliehen Richter und Rat von Aschach an die Fleischhacker eine Handwerksordnung³. Ab diesem Zeitpunkt erscheint ein geordnetes Zunftleben mit einem Zöchmeister und Stellvertreter, mit dem Recht des Einkaufs als Markt- oder Geymeister, des Aufdingens von Lehrjungen und Freispruches von Fleischknechten bei offener Innungslade, die von den Fleischhackern 1655 angeschafft wurde und für welche diese 3 fl. 30 kr. an den Tischler und Schlosser bezahlten (befindet sich im Gemeinearchiv Aschach); ferner des Einhebens des Jahrschillings; des Strafrechts über die Zugehörigen zur Zunft hinsichtlich der Ausübung des Gewerbes, aber auch die sittliche Haltung betreffend. Es gab einen Jahrtag, neben der Zunftlade eine Innungskasse, eine Fahne. Die Teilnahme am „Umzug“ zu Fronleichnam war für alle verpflichtend, ebenso auch der Jahrtag für die Meister, der mit einer Messe für die verstorbenen Mitglieder begann und mit einem Mahl der Meister endete.

¹ OÖLA. MA. Aschach, Urk. 5.

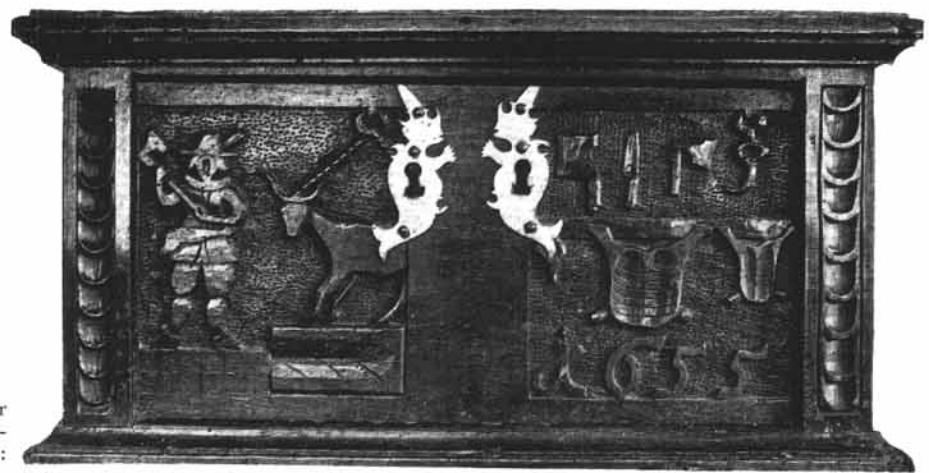
² OÖLA. Zunftarchivalien, Sch. 180, fol. 1.

³ OÖLA. MA. Aschach, Urk. 33.



1 Fleischhackerhaus Aschach a. d. D. Nr. 81 mit reichem, vermutlich nach dem Brand im Jahre 1777 entstandenem Stuck.

(Aufnahme: M. Fuchs, Aschach)



2 Zunfttruhe der Fleischhacker von Aschach 1655. Gemeindearchiv Aschach. (Aufnahme: OÖ. Landeslichtbildstelle)



3 Erstes Blatt der Zunft- und Handwerksordnung, die am 21. Dezember 1654 den Fleischhauern des Marktes Aschach verliehen wurde.
10 Papier Fol., grüner Pergamenteinband. Aus dem Marktarchiv Aschach (Aufnahme: M. Fuchs)



4 Zunftzeichen des Handwerkes der Fleischhauer von Aschach. Holz, bemalt, 40 cm Durchm. Marktarchiv Aschach (Aufnahme: M. Fuchs)

Formell war das Geben wohl den anderen Innungen im Markt, zum Beispiel der der Weber und auch auswärtiger, angeglichen.

Der Wirkungskreis der Aschacher Fleischhackerinnung erstreckte sich auf den Markt Aschach mit 4–6 Marktmeistern und auf ein Gebiet, das durch die Orte Neuhaus, Haking, Haibach, St. Agatha, Stroheim, Hinzenbach, Pasching, Kirchberg, Schönering, Alkoven, Mühlacken, Bergheim, Feldkirchen, Wörth, Landshaag, Hartkirchen, Pfaffing und Haizing gekennzeichnet ist, wo jeweils die Geymeister saßen⁴.

Die Marktbewohner durften nur bei den Marktmeistern einkaufen, die Geymeister deckten den Bedarf ihrer Umgebung und brachten Vieh und Fleisch auf den Markt nach Aschach, wo es durch die Satzmeister beschaut wurde. Brachten sie Fleisch auf den Markt, mußten sie Lunge und Leber des schon auswärts geschlachteten oder gestochenen Viehes zwecks Begutachtung durch den Satzmeister mitbringen. Das Einschmuggeln von Fleisch und der Verkauf unter der Hand oder gar zu niederen als den festgesetzten Preisen war verboten, geschähe dies, – wurde 1774 in der Handwerksversammlung beschlossen –, soll das Fleisch nicht nur weggenommen werden, sondern für jedes Pfund 1 fl. 30 kr. Strafe bezahlt werden⁵. Die Ausübung des Fleischhackerhandwerks war ursprünglich an die Benützung der von der Herrschaft aufgestellten „Fleischbänke“, wo das Vieh geschlachtet werden mußte, gebunden. 1594 war dies noch eine Selbstverständlichkeit im Markt Aschach⁶. 1758 und neuerlich wieder 1773 trägt der herrschaftliche Pfleger den Fleischhackern auf, sie müßten wieder die herrschaftlichen Fleischbänke benützen. Es war nämlich eingerissen, daß alles Vieh in der Behausung des Fleischhakers geschlachtet wurde. Der Pfleger ist der Ansicht, daß dabei minderwertiges Fleisch bei Nacht nach Hause gebracht würde und außerdem keine Fleischbeschau erfolgen könne⁷. Die Aschacher Fleischhacker wehren sich jedoch gegen diese Wiedereinführung, machen eine Eingabe an Richter und Rat, die von 87 angesehenen Bürgern und den 4 Fleischhackern Joseph Luz, Joseph Lanz, Joseph Schedl und Lorenz Hofmann gezeichnet ist⁸. Eine Änderung wird trotz ergangener Strafandrohung durch den Pfleger der Herrschaft nicht bewirkt.

Eine nicht unbeträchtliche Belastung des Fleischhackerhandwerkes war der im Erzherzogtum ob der Enns mit Patent vom 3. 9. 1764 eingeführte „Fleischkreuzer⁹“. Dieser Aufschlag war von der Herrschaft Aschach am 22. 11. 1764 vom oberösterreichischen Maut- und Aufschlagsamt um einen jährlichen Pachtschilling von 250 fl. gepachtet worden¹⁰. So betrug dieser Fleischkreuzer von einem Ochsen, Stier oder Terzen 6 fl. 40 kr., von einer Kuh 3 fl. 12 kr., von einem Kalb 30 kr., von einem Schaf 12 kr., von einem Schwein 30 kr. und von einem Ferkel 6 kr.¹¹. Abgeführt wurde der Fleischkreuzer-Aufschlag beim Kammeramt des Marktgerichtes Aschach, welches ihn wieder dem herrschaftlichen Pfleggericht zuführte¹². Um die Gerechtsame als Markt- wie als Geymeister erhalten und eine Fleischbank führen zu dürfen, bedurfte es des Einkaufs bei offener Lade. Die Gebühr betrug bei Marktmeistern

⁴ OÖLA. Zunftarchivalien, Sch. 180, Vormerkbuch, fol. 10.

⁵ OÖLA. Zunftarchivalien, Sch. 180, Vormerkbuch, fol. 99.

⁶ OÖLA. Herrsch. Arch. Stauf-Aschach, Sch. 148, fol. 1.

⁷ OÖLA. Herrsch. Arch. Stauf-Aschach, Sch. 148, fol. 50.

⁸ OÖLA. Herrsch. Arch. Stauf-Aschach, Sch. 148, fol. 48.

⁹ OÖLA. Herrsch. Arch. Stauf-Aschach, Sch. 148, fol. 73.

¹⁰ OÖLA. Herrsch. Arch. Stauf-Aschach, Sch. 148, fol. 34.

¹¹ OÖLA. Herrsch. Arch. Stauf-Aschach, Sch. 148, fol. 74. Terz: im Alter von 3 Wochen oder 3 bis 4 Jahren verschlittener Stier. A. Schmeller, Bayerisches Wörterbuch, Leipzig 1939, 626.

¹² Gemeinde-Archiv Aschach, Kammeramtsrechnung 1780, fol. 12.

10 fl., bei Geymeistern 5 fl. Dazu kamen noch einige Gulden für das Meistermahl¹³. Oft wurden auch Jungmeister gewählt, die – wohl Meister – in Ermangelung einer freien Fleischbank als Fleischhackerknechte arbeiteten. Die Fleischhackergerichtigkeiten waren an Häuser gebunden, das heißt, man musste im Besitz eines solchen Hauses sein, um das Handwerk als Meister ausüben zu dürfen. In Aschach werden die Häuser Nr. 29 (neu 32), 58 (neu 63), 61 (neu 68), 74 (neu 81), 94 (neu 107), 160 (neu 170) und 186 (neu 97) als mit der Fleischhackergerichtigkeit begabt angeführt.

Die Gebühr für das Freisprechen der Fleischerknechte betrug bei Meistersöhnen 1 fl. 30 kr., bei den anderen 2 fl., für das Aufdingen von Lehrbuben 1 fl. 30 kr. Vorbedingung war der Nachweis über den guten Besuch der Sonntagsschule wie der Christenlehre, bei den Lehrbuben Schulzeugnisse, die durchwegs einen sehr guten Abgang bestätigen, was wohl bis auf den heutigen Tag auch in anderen Gewerben so gehandhabt wird.

Meister und Knechte hatten zur Innungslade auch einen Jahrschilling – gelegentlich des Jahrestages – zu zahlen. Durch Jahrzehnte betrug er für Meister 12 kr., für die Knechte 9 kr. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat eine Erhöhung ein. So zahlten im Jahre 1793 die Meister 45 kr., die Knechte 36 kr., doch 1813 wieder nur 30 kr., die Knechte 15 kr. Da jedoch diese Beiträge wie auch die Strafgelder oft auch durch Jahre ausständig blieben, waren die Einkünfte der Innung recht mager, sie betragen kaum 50 fl. im Durchschnitt im Jahr. Die Strafgelder waren ein recht unsicherer Posten als Einnahme. Sie pflegten wegen Auskaufs von Vieh, wegen gelegentlicher Beschimpfung, wegen Nichtteilnahme am Jahrestag oder am Fronleichnams-Umgang verhängt zu werden und bestanden beim Auskauf in 1 Pfund Wachs = 40 kr., ebensoviel beim Schimpf; doch einmal wurde mit 6 fl. bestraft. Nichtteilnahme am Jahrestag oder am Umgang belastete mit 17 bis 20 kr.

Man konnte aber auch streng sein. So wurde 1751 ein Meister wegen Aushackens von „Schinder-Vieh“, das besser dem Abdecker hätte gegeben werden sollen, mit 15 fl. bestraft und ihm im Wiederholungsfalle mit Arrest gedroht¹⁴.

Um 1690 waren die Fleischhauer Schazl und Razesberger aus Sarleinsbach vom Grafen von Sprinzenstein nach Aschach geschickt worden, um dort für die Soldaten Fleisch auszuhacken. Als sie in einem Gasthaus auf die Soldaten warteten, trafen sie Friedrich Wöß, der sie zu beschimpfen begann und schließlich in eine Rauferei verwickelte. Bestrafung für alle war die Folge¹⁵.

Im Jahre 1767 wurde der Geymeister Georg Peßl aus Schönhering „ausgetan“ (ausgeschlossen), weil er nicht nur Kleinvieh geschlachtet, sondern sogar nach Linz verkauft hatte. Der Ausschluß scheint jedoch wieder rückgängig gemacht worden zu sein, da Peßl 1768 wieder als Geymeister aufscheint und den Jahrschilling erlegte.

1759 befaßte sich der Jahrestag auch mit der Sittlichkeit, indem er den Fleischhackerknecht Josef Schedl mit 5 fl., die über dessen Bitte auf 1 fl. 30 kr. herabgesetzt wurden, bestraft, weil er die ehrsame Tochter Franziska der Fleischhackerin Ratzelsberger „defloriert“ hatte. Nichtsdestoweniger erscheint dieser Missetäter noch im selben Jahr als Meister, denn er hatte die Franziska geehelicht und war so in den Besitz einer Fleischhackergerichtigkeit gekommen¹⁶.

¹³ OÖLA. Zunftarchivalien, Sch. 180, Vormerkbuch 1691.

¹⁴ OÖLA. Zunftarchivalien, Sch. 180, Vormerkbuch, fol. 117.

¹⁵ Zöhrer, Heimatbuch Sarleinsbach, fol. 188.

¹⁶ OÖLA. Zunftarchivalien, Sch. 180, fol. 11.

Einheiraten war oft die einzige Möglichkeit, Marktmeister zu werden, weshalb Fleischhackermeisters-Witwen jüngeren Alters bald wieder heirateten. So hatte auch der Jungmeister Franz Grillparzer aus Mühlacken am 12. 2. 1731 die Witwe des Fleischhackermeisters und Bürgers in Aschach Hans Ploberger namens Regula geheiratet und wurde so Marktmeister.

Die Übung der äußerlichen Formen darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß es den Fleischhackermeisters nicht gerade gut ging. Die bestehenden Vorschriften engten sie ein. Nachdem ihr Bittgesuch 1755 um „Freiheiten“, wie sie die Fleischer in Eferding, Waizenkirchen und Peuerbach besaßen, nicht zum gewünschten Erfolg führte, wandten sich die Marktmeister im nächsten Jahr abermals an den Grafen Harrach um Begnadung mit „Freiheiten wie sie die andern Zünfte allhier haben“, denn den bis jetzt geltenden Bestimmungen nach müßten sie zugrunde gehen, da sie gutes Ochsenfleisch zu demselben Preis wie schlechtes Kuhfleisch verkaufen müßten. Da habe ein Mitmeister namens Sunzenauer sich aus Wien ungarische Ochsen bringen lassen und dann dieses gute Fleisch zum gleichen Preis wie Kuhfleisch verkauft, wodurch den Marktmeistern großer Schaden erwachsen sei; sie baten daher, daß derartige Einfuhr künftig verboten werde. Abträglich sei auch, daß Marktbürger bestes Fleisch um $3\frac{1}{2}$ kr. aus der Gey hereinbrächten, während die Marktmeister auch schlechtes Kuhfleisch verwerten und um 3 kr. wie gutes Ochsenfleisch verkaufen müßten. Dieses Einkaufen der Verbraucher außerhalb des Marktes möge verboten, ein einheitlicher Fleischsatz aufgestellt werden. Erbeten werde auch eine Verordnung, daß zur Abwechslung an 2 bis 3 Tagen Schlacht-, an den übrigen Tagen Kleinvieh ausgehackt und verkauft werde. Eine besondere Bedrückung aber bedeute, daß es in Aschach 6 Marktmeister gebe. Dies sei zuviel, und die Zahl möge auf 4 herabgesetzt werden (heute gibt es nur 3), was billig zu erreichen wäre, wenn zum Beispiel ein Marktmeister stürbe oder ein Haus mit Fleischhackergerechtigkeit verkauft würde. In einem solchen Fall soll diese Gerechtigkeit stillgelegt werden¹⁷. Welche Erledigung dieses Ansuchen gefunden hat, ist aus keinem Aktenstück zu ersehen, doch ist anzunehmen, daß die Fleischhacker im Sinne einer wohlwollenden Erledigung handeln durften. Denn als der Marktmeister Ferdinand Schatzl und seine Hauswirtin sich entschlossen, ihr Haus samt der Fleischhackergerechtigkeit zu verkaufen – im unteren Ort zwischen der Bäckerei des Josef Orlberger und des Kämpelmachers Johann Fröhlich Haus –, beschlossen die 5 anderen Marktmeister 1761, Adam Witzko, Johann Georg Peßl, Josef Lutz, Josef Lanz und Josef Schedl, den Besitz anzukaufen und die mit dem Hause verbundene Gerechtigkeit erlöschen zu lassen. Dieser Besitz kostete 140 fl. Aus eigenem brachten diese 5 Meister nur 10 fl. auf. 80 fl. liehen sie von der Zechamtskasse gegen 4 Prozent Zinsen und verpfändeten als Sicherheit die Einkünfte der Zunft sowie ihr persönliches Hab und Gut¹⁸. Erst 1777 waren sie in der Lage, 50 fl., die sie von der Zunft liehen, und 1786 den Restbetrag von 30 fl. der Zechamtskasse zurückzuzahlen. Die fehlenden 50 fl. lasteten zugunsten der Verkäufer auf dem Hause.

Gerade dieser Kauf und die Art seiner Schuldtilgung wirft ein greelles Licht auf die schlechte wirtschaftliche Lage der Fleischhacker in Aschach, auf die in den Bittgesuchen um „Freiheiten“ – gemeint ist da wohl eine Lockerung der veralteten Satzungen – immer wieder hingewiesen wird. Außerdem tat man es anderen Zünften nach, um den Schein zu wahren, sonst waren aber die Aschacher Fleischhacker bescheidene Leute und bescheiden in den

¹⁷ OÖLA, Zunftarchivalien, Sch. 180, fol. 5.

¹⁸ OÖLA, Zunftarchivalien, Sch. 180, fol. 11.

Ausgaben; nur der Jahrtag – nach einem Beschuß aus dem Jahre 1711 am Montag nach Christi Himmelfahrt – mit einer heiligen Messe für die verstorbenen Mitglieder, einer Innungssitzung, bei der die neuen Meister sich einkaufen konnten, Gesellen freigesprochen und für alle bindende Beschlüsse gefaßt wurden – wurde mit einem Mahle beendet, zu dem auch das Geld aus der Innungskasse entnommen wurde. Die laufenden Ausgaben waren immer gleich. Für das Messelesen wurden erst 58 kr., später 1 fl. 40 kr., im Jahre 1841 5 fl. 30 kr. und im Jahre 1846 wieder nur 1 fl. 40 kr. gezahlt; für das Ansagen 40 kr., dem Ladschreiber 32–36 kr.; die Musik erhielt 1 fl. 45 kr., der Schulmeister wurde für das Aufbewahren der Fahne mit 17 kr., der Diener mit 15–30 kr. pro Jahr entlohnt. Darüber finden sich laufende Aufzeichnungen im Vormerkbuch. Zu diesen regelmäßigen Ausgaben kamen noch 1 fl. pro Jahr an die Herrschaft für die Sicherheit und 1 fl. für den Kommissär. Im 19. Jahrhundert erhöht sich der Betrag für den Kommissär auf 5 fl., und die Musik kostete nun 2.30–3.20 fl.

Über das Aussehen der Aschacher Fleischhackerfahne, die beim Umzug (Fronleichnam) der Zunft vorangetragen wurde, erfahren wir aus einer vom Jahre 1865 aufliegenden Rechnung.

Der Kirchenparamentenmacher Kaspar Rohrer in St. Agatha erhielt 1865 den Auftrag, eine neue Fahne zu schaffen. Der Maler Ost in Waizenkirchen erhielt für die Fahnenbilder (der Gute Hirt und der heilige Lukas) 20 fl., der Vergolder Josef Hackl in Aschach 36 fl. 65 kr., das Zubehör kostete 69 fl. 34 kr., und Kaspar Rohrer verlangte für den Entwurf und die Ausfertigung den bescheidenen Betrag von 4 fl. Zur Herstellung der Fahne waren $8\frac{1}{4}$ Ellen Seidendamast, 38 Ellen Fransen, 8 Schnürre, 7 Quasten und 2 Ellen Bänder aufgewendet worden¹⁸. Der Schlosser Krenn forderte für die Herstellung des Aufhängeschildes an der Fahnenstange 2 fl.

Trotz des im Verlaufe von Jahrhunderten immer wieder betonten schlechten Geschäftsanges war der Andrang zum Fleischergewerbe groß. So meldete 1664 Siegmund Mäderer gleich 4 Söhne als Lehrbuben an, 1708 Andreas Ratzelsberger 3, Hans Moser 1689 2, ebensoviel 1679 Paul Lanz in Wesenufer und 1684 Johannes Hager in Wagrain. 1759 ließ der Geymeister Ploberger in Pfaffing gleich 5 Söhne freisprechen. Muß auch eine starke Abwanderung von Jungmeistern aus dem Innungsbereich stattgefunden haben, so ist doch auffallend, daß zum Beispiel 1739 nicht weniger als 5 Meister namens Ploberger ihren Jahresschilling von 12 kr. erlegen.

Es ist anzunehmen, daß Jungmeister wohl den Jahresschilling als Meister erlegten, doch in Ermangelung einer Fleischhackergerechtigkeit als Fleischknechte dienten, bis sich eine Gelegenheit zu deren Erwerbung oder außerhalb des Geygebietes ein aussichtsreicher Arbeitsplatz fand.

Immerhin hatte der Aschacher Innungsbereich einige Anziehungskraft, wie der stete Zuzug auswärtiger Berufsangehöriger zeigt: Die Familie Ploberger kam aus Grieskirchen, Hofmann aus Schärding, Schatzl aus Sarleinsbach, Riedl aus Neufelden, Sperl aus St. Magdalena bei Linz, Sunzenauer aus Wesenufer, Mühlberger aus Sarleinsbach (Vorfahren des Verfassers), Devanger aus Kalkofen; Lehrbuben kamen aus Kleinzell, Pregarten und gar aus Bayern.

Treten auch zeitweilig die gleichen Namen an mehreren Orten des Innungsbereichs auf, zum Beispiel die Ploberger in Aschach, Hartkirchen, Pfaffing und Kirchberg, so gab es doch für einzelne Familien Stammsitze (meist in Verbindung mit einem Gasthof), wie für die Schmidleithner und

später die Ratzelsberger in Haibach, die Weiß und späteren Schatzl in St. Agatha, die Wöß in Neuhaus, die Lutz in Feldkirchen, die Mooshammer in Hinzenbach, die Riedl in Wörth, die Peßl in Schönering, die Pollak in Landshaag.

Im Jahre 1654 betätigten sich als Meister: Georg Pödl (als der älteste Meister), Georg Pogner, Wolf Paur, Siegmund Mäderer, Kaspar Hänflin, Bartlmä Kirner und Melchior Schmidleithners Witwe¹⁹.

Im Jahre 1755 erschienen folgende Namen: Kranberger, Mooshammer, Peßl, Lanz, Ratzelsberger, Witzko, Lutz, Schatzl, Ploberger, Sunzenauer, Weiß, Wöß, Schmidleithner und Pollak; 1777 Mühlberger aus Sarleinsbach; im Jahre 1855 Gammer, Lutz, Mühlberger, Otzelsberger, Pinsker, Schrammel, Bäck und Wöß.

Die Dauer der Betätigung im Fleischergewerbe einzelner im Aschacher Bereich wohnhafter Familien war verschieden: Ratzelsberger 1658–1768; Schmidleithner 1668–1820; Pauer 1668–1820; Kürer 1664–1708; Lanz 1679–1801; Eydl-Jörg 1670–1692; Mayerhofer 1671 bis 1701; Pödl 1674–1708; Hager 1678–1694; Mooshammer 1678–1748; Peßl 1681–1757; Weyrer 1686–1816; Schatzl 1693–1886; Gloßner 1704–1755; Rabl 1703–1806; Wöß 1705 bis 1864; Otzelberger 1708–1864; Ploberger 1709–1860; Lutz 1714–1889; Higelsberger 1710–1810; Weiß 1739–1806; Witzko 1747–1772; Sunzenauer 1705–1806; Schedl 1751–1808; Riedl 1755–1852; Bäck 1765–1864; Mühlberger 1777–1894.

Neben dieser Reihe von Familien, die durch lange Zeit hindurch auch im Fleischergewerbe tätig waren, tauchen kurzfristig auch solche auf, die in anderen Berufen heute noch in der Gegend um Aschach aufscheinen, wie Kogler, Gammer, Ortner u. a. m.

Das Fleischhacker gewerbe hat – besonders in den letzten Jahrzehnten – in Aschach und auch im einstigen Geygebiet einen mächtigen Aufschwung genommen. Fleischhackerberufe gelten als aussichtsreich. Die Marktmeister werden heute zur wohlhabenden Schicht der Bevölkerung gerechnet.

¹⁹ ÖLA. Zunftarchivalien, Sch. 180, fol. 3.